

Wirtschaftsbeirat Bayern | Ottostraße 5 | 80333 München

Bayerische Staatskanzlei
Abteilung B II
Gesetzgebung und Recht
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München
ReferatMil@stk.bayern.de

München, 13. November 2025

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern
Stellungnahme des Wirtschaftsbeirats Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Wirtschaftsbeirat Bayern dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem am 21.10.2025 vom Ministerrat beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Verteidigungsindustrie.

Der Entwurf des Gesetzes wird grundsätzlich begrüßt.

1. Sicherheit und Verteidigung haben hohe Priorität

Die Herstellung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands, Europas und der NATO haben eine hohe Priorität. Die aktuelle Lage erfordert einen hohen Aufwuchs industrieller Kapazitäten. Dies gilt für Produktion ebenso wie für Entwicklung und Erprobung. Dabei ist besonders zu beachten,

- dass die Industrie nur auf Bedarf und aufgrund konkreter Aufträge produziert,
- dass mit steigender Produktion immer mehr Betriebe in Bayern in militärische Lieferketten einbezogen werden,
- dass es bei Zulieferbetrieben immer mehr auf geeignete und ausreichende Lagerkapazitäten ankommt,
- dass die im Krieg Russlands gegen die Ukraine zu beobachtenden Entwicklungen zeigen, dass sich die Kriegstaktiken und -technologien schnell wandeln,
- dass es daher auf hohe Flexibilität und Beweglichkeit bei der Einrichtung und dem Betrieb von Produktionsstätten ankommt,
- dass Zeit und Kosten ein ganz entscheidender Erfolgsfaktor in den Abschrecks- und Konfliktszenarien sind,

./.
.

- dass es ein hohes Interesse gibt, die Vorreiterschaft Bayerns in dieser Branche in Einklang mit einem breit abgestützten politischen Willen zu halten und auszubauen.

2. Eignung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen grundsätzlich geeignet, diesen Zielen zu dienen. Dies gilt besonders für

- die Erleichterungen im Baurecht (§ 2 des Gesetzentwurfs),
- des Katastrophenschutzes (§ 3 des Gesetzentwurfs) und
- für die Gleichstellung von Anlagen der Bundeswehr und der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie bei der Landesplanung (§ 5 des Gesetzentwurfs).
- Die Flexibilisierung des Vergaberechts und die Geheimhaltung bei öffentlichen Beschaffungen erscheinen ebenfalls hilfreich (§ 7 des Gesetzentwurfs).

Die Unternehmen der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie sind sich der aus diesen Sonderregeln erwachsenden Verantwortung sehr bewusst. Bei der weiteren Behandlung und Umsetzung sollte beachtet werden, dass den berechtigen Belangen der Nachbarschaft, Umwelt, sonstigen Allgemeininteressen und anderen Wirtschaftszweigen Rechnung weiterhin getragen wird. Es liegt auch im Interesse der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie, dass auch in Zukunft die notwendigen Abwägungen reibungslos, zutreffend und effizient getroffen werden. Das Ansehen der Unternehmen und das Einvernehmen mit der Bevölkerung sind wesentliche Erfolgsfaktoren, die ja gerade den Standort Bayern bisher auszeichnen.

3. Signalwirkung in Richtung Bund und Europäische Union und die Öffentlichkeit

Bayern stärkt mit einem solchen Gesetz auch das Bewusstsein in der Bevölkerung für das jetzt Notwendige in Sicherheit und Verteidigung. Ebenso wird damit ein Signal an Bund und Europa gesendet. Der Wirtschaftsbeirat Bayern setzt sich auch auf diesen Ebenen intensiv für optimale Bedingungen der Verteidigungsindustrie ein.

Im Übrigen wird wie gewünscht bestätigt, dass der Wirtschaftsbeirat Bayern im Lobbyregister beim Bayerischen Landtag eingetragen ist (DEBYLT00FE).

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Angelika Niebler
Mitglied des Europäischen Parlaments,
Präsidentin des Wirtschaftsbeirats
Bayern



Thomas Gottschild
Vorsitzender des Ausschusses
Sicherheits- und Verteidigungspolitik,
Geschäftsführer von MBDA Deutschland
GmbH